

Allgemeines zum Ortsrecht

Das Zeiler Ortsrecht wird vom Sachgebiet für allgemeines Rechtswesen ins Internet gestellt und laufend aktualisiert. Sämtliche Änderungen sind in die ursprünglichen Satzungen und Verordnungen eingearbeitet.

Die Veröffentlichung des Ortsrechts erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Trotz größter Sorgfalt kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Fehler eingeschlichen haben. Es gelten daher immer die Normen in der Form, wie sie sich beim Sachgebiet für allgemeines Rechtswesen bzw. in den einschlägigen Akten befinden.

Detaillierte Auskünfte über einzelne Vorschriften erhalten Sie vom zuständigen Sachbearbeiter; allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an das

Sachgebiet
Allgemeines Rechtswesen
Thomas Fensel
Tel. 09524/949-22
E-Mail: t.fensel@zeil-am-main.de